

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2019

Nr. 2019/1373

## Schönenwerd: Beitrag an den Umbau und die Restaurierung des ehemaligen Kosthauses im Bally-Park, Parkstrasse 36, GB Schönenwerd Nr. 1036

---

### 1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende ehemalige Kosthaus im Bally-Park wurde vom bekannten Schweizer Architekten Karl Moser im Jahr 1919 für die Bally Schuhfabriken erbaut. Weil die Belegschaft der Firma mehrheitlich aus den umliegenden Dörfern stammte und teilweise mehrstündige Arbeitswege pro Tag zu bewältigen hatte, war eine gesunde und ausreichende Ernährung ein wichtiges Anliegen der Firmenleitung. Deshalb liess sie das grosse, zweigeschossige Kosthaus errichten, dessen monumentaler schlossartiger Baukörper im Stil des Neoklassizismus heute den nördlichen Abschluss des Bally-Parks bildet. Im Erdgeschoss des Neubaus wurden die Küche und ein grosser Speisesaal für die Arbeiterinnen und Arbeiter angelegt, während die höheren Angestellten in einem eigenen Lokal im Obergeschoss speisten. Im Dachgeschoss waren 30 bescheidene Zimmer für die Arbeiterschaft eingerichtet, und im Untergeschoss befanden sich Duschen und Wannenbäder, die ebenfalls von der Arbeiterschaft genutzt werden konnten. Insgesamt konnten nach der Eröffnung im Kosthaus 1'250 Personen verköstigt werden.

Seit dem Jahr 2016 wird das Kosthaus in Begleitung der Denkmalpflege umfassend und schrittweise umgebaut sowie restauriert. Die beitragsberechtigten Arbeiten umfassten die Restaurierung der Gebäudehülle inklusive Fenster, Haustüren und Dachuntersicht, die Neueindeckung des Daches mit naturroten Ziegeln und die Neugestaltung der nahen Umgebung, der in Bezug auf den ebenfalls geschützten Bally-Park eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken war.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr.	12'836'611.00
Beitragsberechtignte Kosten	Fr.	1'304'485.00
Kantonsbeitrag 14 %	Fr.	182'628.00

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, leistet voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag gemäss separater Verfügung im Jahr 2019.

## 2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der STPC-Eitelbuss & Partners AG, Parkstrasse 36, 5012 Schönenwerd, wird an den Umbau und die Restaurierung des ehemaligen Kosthauses im Bally-Park in Schönenwerd ein Beitrag von **maximal Fr. 182'628.00** (zulasten 3635000 / 055 / 20483; Anteil Lotteriefonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich in den Jahren **2019 (maximal Fr. 60'000.00)** und **2020 (Restbetrag)** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. September 2022 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit dem Amt auszuführen (Experte: S. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (cb) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt, Werkhofstrasse 29c

STPC-Eitelbuss & Partners AG, Parkstrasse 36, 5012 Schönenwerd **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Schönenwerd, Oltnenstrasse 7, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium Schönenwerd, Oltnenstrasse 7, 5012 Schönenwerd